

Die Petenten führen schließlich an:

„daß ihnen zwar, das Recht zustehe, den zur Fischerei nicht Berechtigten den Zutritt zu versagen; allein das habe seine Bedenken. Größtentheils handle es sich um Personen, die der Arbeit wenig zugethan wären und bei welchen man es für besser halte, eine nähere Berührung zu vermeiden, um nicht noch in besondere Unannehmlichkeiten zu kommen.“

Der Antragsteller, wie auch die Petenten führen somit an, daß durch dieses eingerissene willkürliche Gebahren ein doppelter Nachtheil entstehe; nicht nur, daß dadurch den Feldfrüchten und Grasnutzungen bedeutender Schaden zugefügt werde, sondern auch die früher so fischreichen Bäche würden immer mehr verarmen und dadurch auch dem Staate ein großer Nationalreichtum verloren gehen.

Beide Anträge wurden, nachdem auch die zweite Petition vom Herrn Abg. Stier zu der seinigen gemacht worden war, der dritten Deputation zur Berichterstattung überwiesen.

Die Deputation konnte keineswegs verkennen, daß die angeführten Uebelstände für die Grundstücksbesitzer von Nachtheil sind, und hielt nun zur Begutachtung der gestellten Anträge es um so mehr für gerathen, die Ansicht der hohen Staatsregierung zu vernehmen, als der geehrten Kammer eingedenk sein wird, daß auf dem letzten Landtage ein königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in den fließenden Gewässern betreffend, vorgelegt worden; aber wegen Schluß des Landtags nicht zur Berathung kam.

(Siehe Landt.-Acten I. Abth. 2. Bd. S. 189 und 693.)

Bei der erfolgten Verhandlung mit dem Herrn königl. Commissar gab derselbe die Erklärung ab:

daß den Kammern nach deren Wiederzusammentritt die frühere Vorlage, wenn auch vielleicht mit einigen Abänderungen, wieder zugehen würde.

Nach dieser Erklärung hielt die Deputation eine eingehendere Begutachtung der gestellten Anträge nicht für nothwendig.

Insoweit aber die Motivirung des gestellten Antrags und der Inhalt der Petition der Staatsregierung bei der Wiedervorlage des Fischereigesetzes von Interesse sein könnte, hält es die Deputation für zweckmäßig, der Kammer zu empfehlen:

„den Antrag des Herrn Abg. Stier und die Petition von Schneider und Genossen an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben, vorher aber noch an die Erste Kammer gelangen zu lassen.“

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?
Abg. Stier!

Abg. Stier: Ich habe der geehrten Deputation besonders dankbar zu sein, daß sie in Erwägung gezogen

hat, was sowohl in meinem Antrage, als in der Petition von Schneider und Genossen erwähnt ist, um so mehr auch, als die hohe Staatsregierung schon in den Jahren 1863 und 1864 einen Gesetzentwurf zur Berathung den Kammern vorlegen wollte, was aber nicht zur Ausführung gekommen ist; muß aber sehr bedauern, daß es leider jetzt nicht geschehen kann, da die Vertagung des Landtages bevorsteht, und würde die hohe Staatsregierung ersuchen, bei dem nächsten Zusammentritt der Kammern denselben gleich beim Beginn zur Berathung wieder vorzulegen, damit die Sache ihre Erledigung fände.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Ich schließe daher die Debatte und frage, ob der Herr Referent Etwas zu bemerken hat? — Der Herr Referent verzichtet auf's Schlußwort und ich frage demgemäß die Kammer:

„ob sie den Antrag des Herrn Abg. Stier und die Petition von Schneider und Genossen an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abgeben, vorher aber an die Erste Kammer gelangen lassen will?“

Einstimmig.

Ich habe noch, nachdem die heutige Tagesordnung erledigt ist, nachträglich der Kammer anzuzeigen, daß sich der Herr Abg. Schreck wegen dringender Geschäfte für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Die nächste Sitzung findet Montag Vormittag 11 Uhr statt und setze ich auf die Tagesordnung den Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend. Der Bericht wird, sobald er gedruckt ist, in Ihre Hände gelangen. — Der Herr Abg. von Griegern hat noch das Wort.

Abg. von Griegern: Ich möchte an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob eventuell das Vereinigungsverfahren wegen der Schreck'schen Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen kann. Wenn es morgen in der Ersten Kammer vorkommt, wäre es möglich, den mündlichen Vortrag in der Zweiten Kammer schon den Montag stattfinden zu lassen.

Präsident Haberkorn: Das ist ganz sachgemäß und setze ich also noch eventuell den Vortrag der ersten Deputation über die Differenzpunkte in den Schreck'schen Anträgen auf die Tagesordnung.

Die Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten Vormittags.)